

Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 8. Mai 2019

Zeit und Ort:	20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Ueberstorf
Vorsitz:	Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti
Protokoll:	Gemeindeschreiberin Andrea Portmann
Anwesend:	100 Damen und Herren Stimmberechtigte
Gäste:	Nadia Sutter (Berichterstattung Freiburger Nachrichten) Markus Bapst (Büro Triform, anwesend bis und mit Traktandum 5) Andrea Portmann (Gemeindeschreiberin) Arthur Mülhauser (Finanzverwalter) Daniel Gerber (Leiter Technische Dienste)
Entschuldigt:	Diverse / werden nicht namentlich aufgeführt
Schluss:	23.25 Uhr
Stimmzähler:	Alfons Roux, Markus Poffet, Kurt Siffert, Mario Hayoz, Alain Brülhart, Ruth Kilchör

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti heisst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger pünktlich um 20.00 Uhr willkommen und dankt für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung. Speziell begrüsst der Vorsitzende die Vertreter der Pfarreiräte beider Konfessionen, den Präsidenten der Finanzkommission Gerhard Schmutz sowie alle Kommissionsmitglieder. Ein spezieller Gruss geht an Frau Nadia Sutter, heutige Berichterstatterin der Freiburger Nachrichten und an jene Stimmberechtigten, welche heute erstmals an einer GV anwesend sind. Ein herzliches Willkommen geht auch an Daniel Gerber, der seit dem 1. Februar 2019 als neuer Technischer Leiter / Bauverwalter bei der Gemeinde tätig ist.

Entschuldigungen

Diverse Entschuldigungen sind eingegangen. Sie werden nicht namentlich aufgeführt.

Einladung zur Gemeindeversammlung vom 8. Mai 2019

Die Einladung zur heutigen Versammlung ist gesetzeskonform erfolgt durch Publikation im Amtsblatt Nr. 16 vom 19.04.2018, durch Aushang im Mitteilungskasten und durch die Botschaft an alle Haushalte (Beschluss der GV vom 10. Juni 2016 – gültig für die Amtsperiode 2016-2021). Die heute zu beschliessenden Reglemente wurden auf der Homepage der Gemeinde publiziert und konnten am Schalter der Verwaltung bezogen werden.

Stimmzähler, Büro, anwesende Stimmbürger und Gäste

Gemeindepräsident Liechti stellt nach Rückfrage bei der Versammlung fest, dass ausser den 5 eingangs genannten Gästen keine weiteren Personen anwesend sind, die nicht stimmberechtigt sind.

Als Stimmzähler werden die Herren Alfons Roux, Markus Poffet, Kurt Siffert, Mario Hayoz, Alain Brülhart und Frau Ruth Kilchör bestimmt. Sie bestätigen, dass 100 stimmberechtigte Personen anwesend sind.

Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 8. Mai 2019

Der Vorsitzende verliest die heute zu behandelnde Traktandenliste:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018
2. Jahresrechnung 2018
 - a) Laufende Rechnung
 - b) Investitionsrechnung
 - c) Bilanz
 - d) Bericht der Revisionsgesellschaft
3. Wahl der Revisionsstelle
4. Neues Reglement über das Trinkwasser
5. Neues Reglement über die Beseitigung und Reinigung von Abwasser
6. Kreditbegehren für die Sanierung und den Ausbau des Trottoirs an der Dorfstrasse
7. Kreditbegehren für die Anpassung der Friedhofanlage
8. Kreditbegehren für die Umstellung von Software und Homepage der Gemeinde Ueberstorf
9. Investitionsabrechnungen
10. Verschiedenes

Feststellung:

Weder gegen die Einberufung der Versammlung noch gegen die Aufstellung der Traktandenliste gibt es Einwände oder Wortbegehren. Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti erklärt somit die Versammlung als eröffnet und beschlussfähig.

Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti informiert, dass das Protokoll der Versammlung vom 5. Dezember 2018 vor der Versammlung auf der Gemeindeschreiberei eingesehen werden konnte. Eine Zusammenfassung wurde in der Botschaft abgedruckt. Der Vorsitzende fragt nach, ob es Anmerkungen oder Änderungswünsche zum Protokoll gibt.

Wortmeldungen:

Keine.

Da keine Wortmeldungen festzustellen sind, wird direkt zur Abstimmung fortgeschritten. Hans Jörg Liechti verliest den Antrag des Gemeinderats.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018 zu genehmigen.

Abstimmung:

Das Protokoll wird mit 98 Ja- und 0 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Der Gemeindepräsident dankt den Anwesenden für die Zustimmung und Gemeindeschreiberin A. Portmann für die geleistete Arbeit.

Traktandum 2: Jahresrechnung 2018

- a) Laufende Rechnung / b) Investitionsrechnung
- c) Bestandesrechnung / d) Bericht der Revisionsgesellschaft

Gemeindepräsident und Finanzchef Hans Jörg Liechti stellt der Versammlung die Jahresrechnung 2018 vor. In der Botschaft zur heutigen Versammlung wurden die relevanten Informationen publiziert. Er will heute der Versammlung die wichtigsten Inhalte und auch die Abweichungen gegenüber dem Budget inklusive Gründe hierfür aufzeigen.

a) Laufende Rechnung

Hans Jörg Liechti informiert, dass die laufende Rechnung 2018 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 519'466 abschliesst – dies bei Einnahmen von CHF 9'918'692.76 und Ausgaben von 9'399'226.48. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 57'318.00. Der Abschluss 2018 ist somit um CHF 487'836.28 besser ausgefallen als budgetiert. In einer Auflistung zeigt Finanzchef Hans Jörg Liechti den Anwesenden auf, in welchen Ressorts welche Abweichungen gegenüber dem Budget bestehen. Ausgehend vom budgetierten Gewinn von TCHF 57 gab es in diversen Bereichen Minderkosten (TCHF 292), einige Mehrerträge (TCHF 1'148) aber auch Mehraufwand (TCHF 912) und Mindereinnahmen (TCH 66). Dies ergibt schliesslich den effektiven Ertragsüberschuss von TCHF 519.

Speziell erwähnt der Finanzchef die Situation mit der schlecht dastehenden Pensionskasse des Staates Freiburg. Die Gemeinde Ueberstorf hat hier nicht die eigenen Mitarbeiter/innen versichert, trägt aber wegen den Gemeindeverbänden (OS Sense und Gesundheitsnetz Sense) grosse Kosten mit. Zurzeit läuft hier eine politische Diskussion, wie diese PK saniert werden kann. Als Gemeinde kann man in diesem Diskurs nicht direkt mitreden - der Freiburger Gemeindeverband ist aber involviert. Es werden in jedem Fall hohe Kosten entstehen und deshalb wurde in der Jahresrechnung eine Rückstellung von TCHF 400' gebucht. Ob diese Rückstellung ausreichend ist, muss sich noch zeigen - die Kosten können auch noch deutlich höher (Bis zu TCHF 900) ausfallen.

Weiter wurden in der Jahresrechnung 2018 freie Abschreibungen gebucht von TCHF 259. Ohne diese Sondereffekte wäre der Ertragsüberschuss 2018 noch höher (TCHF 1'179). Erfreulich zeigen sich die Steuereinnahmen, welche insgesamt um TCHF 752 über Budget sind:

	Effektiv	Voranschlag	Abweichung
Einkommenssteuer nat. Pers.	5'435'551.00	5'150'000.00	285'551.00
Vermögenssteuer nat. Pers.	811'101.55	720'000.00	91'101.55
Quellensteuer	27'912.65	20'000.00	7'912.65
Kapitalabfindungen	296'024.20	140'000.00	156'024.20
Gewinnsteuer juristische Pers.	130'123.10	170'000.00	-39'876.90
Kapitalsteuer juristische Pers.	54'037.40	60'000.00	-5'962.60
Liegenschaftssteuer	577'021.80	575'000.00	2'021.80
Grundstückgewinnsteuer	178'688.25	25'000.00	153'688.25
Handänderungssteuer	161'344.05	60'000.00	101'344.05
Total	7'671'804.00	6'920'000.00	751'804.00

Der Gemeinderat hat sich Gedanken darum gemacht, ob man schlecht budgetiert hat oder ob nun eine Trendwende Tatsache ist. Nach Abgrenzung der nicht beeinflussbaren Kosten (Kanton und Gemeindeverbände) und den unsicheren Steuereinnahmen (vgl. untenstehende Tabelle) verbleibt noch eine Abweichung von CHF 699'415 oder von rund 8.0% der budgetierten Ausgaben. Dies ist eigentlich zuviel - man darf sich aber darüber freuen. Gemeindepräsident Liechti stellt deshalb fest, dass langsam eine Trendwende Tatsache ist.

Gewinn / Verlust	519'466
+ Freie Abschreibungen	259'034
+ Rückstellungen	400'000
= realer Überschuss	1'178'500
- Budget Überschuss	57'318
= Abweichung	1'121'182
- Abgrenzung nicht beeinflussbare Kosten	330'037
- positive Entwicklung auf allen Steuerarten	751'804
- Entwicklung restliche Positionen Finanzen	699'415
= verbleibende Abweichung	519'466

Finanzchef Liechti informiert nun über die Anteile der Ressorts an den Ausgaben. Den grössten Anteil im Bereich Aufwand macht die Bildung mit 29% (Vorjahr: 31.4%) aus, gefolgt von der sozialen Wohlfahrt mit 11.2% (Vorjahr: 12.3%) und der Verwaltung mit 10.5% (Vorjahr: 10.6%). Das Ressort Gesundheit erreicht einen Anteil von 9.3% (Vorjahr: 9.5%) - der Bereich Finanzen und Steuern einen von 16.9%. Dieses Ressort zeigt die deutlichste Steigerung - der Anteil betrug im Vorjahr noch 9.0%. Einen Ausreisser zeigt in der Zeit 2017 - 2018 auch das Ressort Öffentliche Sicherheit, wo die Sanierung der Schiessstände durchgeführt wurde.

Die gebundenen Ausgaben (Kanton und Gemeinwesen) steigen im 2018 an - bedingt durch die Rückstellungen für die PK des Staates. Sie betragen CHF 4.133 Mio. (Vorjahr CHF 3.657Mio.)

Bei den Einnahmen stammt der wesentliche Anteil aus Finanzen und Steuern (84.2% / Vorjahr 85.1%), gefolgt vom Bereich Umwelt und Raumordnung (6.6 % / Vorjahr 7.1%). Durch die Auflösung der Rückstellungen für die Schiessstände (tiefere effektive Kosten als geplant) zeigt sich im Ressort Öffentliche Sicherheit ein höherer Anteil (3.6% - Vorjahr 1.3%).

b) Investitionsrechnung 2018

Die Investitionsrechnung schliesst bei Ausgaben von CHF 1'147'090.33 und Einnahmen von CHF 135'539.85 mit Nettoinvestitionen von CHF 1'011'550.48 ab. Die Nettoinvestitionen liegen damit unter dem budgetierten Wert von CHF 1'192'373.00. Die Abweichung von rund TCHF 180 ist zu einem Drittel durch geringere Ausgaben und zu zwei Dritteln durch nicht budgetierte Anschlussgebühren begründet. Obwohl knapp über 1 Mio. CHF investiert wurde, stellt Finanzchef Hans Jörg Liechti erfreut fest, dass die Nettoverschuldung auf CHF 4'733'179 Mio. sinkt (Vorjahr CHF 5'076'151). Die Nettoverschuldung pro Kopf liegt im Jahr 2018 bei CHF 2000.- (Vorjahr CHF 2'147). Man nähert sich diesbezüglich immer mehr dem kantonalen Durchschnitt an. Weitere Finanzkennzahlen 2018: Selbstfinanzierungsgrad: 145.97% (Vorjahr 179.18%), Zinsbelastungsanteil 0.76% (Vorjahr 0.83%) und Kapitaldienstanteil: 5.27% (Vorjahr 7.85%).

c) Bestandesrechnung 2018

Die Bilanzsumme 2018 beläuft sich auf CHF 14'881'925.28 (Vorjahr CHF 14'124'228.78). Dies bedeutet eine Zunahme von CHF 757'696.50. Das Eigenkapital beträgt aktuell CHF 2'316'864.87 (Vorjahr CHF 1'797'398.59). Die Veränderung entspricht dem 2018 erwirtschafteten Ertrag, der vollumfänglich dem Eigenkapital zugewiesen wurde.

In einer Übersichtstabelle über die wichtigsten finanziellen Eckwerte der Gemeinde führt Hans Jörg Liechti seine Ausführungen zur Jahresrechnung 2018 weiter. Die Übersicht zeigt, dass die in den letzten Jahren getroffenen Massnahmen – speziell die Steueranpassungen - notwendig waren, um die finanzielle Situation der Gemeinde zu stabilisieren. Die Verbesserung der Situation war nur möglich durch die Mitwirkung der Steuerzahler/innen.

	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018
Gewinn / Verlust	-374'001	27'571	71'266	255'360	788'733	428'843	519'466
Eigenkapital	225'623	253'195	324'461	579'821	1'368'554	1'797'398	2'316'864
Ordentliche Abschreibungen	402'695	410'201	450'441	463'853	563'495	627'560	698'054
Freie Abschreibungen	0	292'071	0	381'556	137'377	0	259'034
Getätigte Nettoinvestitionen	94'714	802'933	550'786	2'188'316	1'082'910	589'585	1'011'550
Nettoverschuldung	5'734'751	6'297'232	6'292'537	6'689'514	5'930'595	5'076'151	4'733'179
Nettoverschuldung pro Kopf	2'397	2'641	2'648	2'839	2'523	2'147	2'000
Steuerfuss (in % Kanton)	0.78	0.89	0.89	0.89	0.89	0.89	0.89
Liegenschaftssteuer (in ‰ des Steuerwerts)	0.00	1.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00

Das Jahr 2018 konnte deutlich besser als geplant abgeschlossen werden. Dies zeigt sich aber auch bei den Nachbargemeinden, welche in diesem Jahr ebenfalls grosse Ertragsüberschüsse ausweisen (Zahlen in TCHF):

Gemeinde	Budget	Ausweis	Abschlussmassnahmen	Effektiv	Eigenkapital	mittel-, lang-fr. Schulden	Nettoverschuldung	Schulden/FK ausser Bilanz	Schulden je Einwohner
Ueberstorf (2'367 EW)	57	519	659	1'178	2'316	8'346	4'733	760	2'000
Bösingen (3'399 EW)	-40	1'011	311	1'322	3'890	8'172	1'878	41	552
Düdingen (7'980 EW)	1'125	610	2'870	3'480	5'185	45'679	23'684		2'968
Schmitten (4'012 EW)	84	321	700	1'021	1'215	18'300	16'481	61	4'108
Alterswil (2'034 EW)	338	1	1'410	1'411	303	267	-338	19	0
Wü-Fla (5'570 EW)	1'182	13	4'086	4'099	1'725	25'400	10'269	60	1'844

Der Gemeinderat hat die Situation besprochen und ist der Überzeugung, dass man den Ertragsüberschuss vollständig dem Eigenkapital zuweist. Die Bildung von Eigenkapital ist positiv hinsichtlich der Einführung von HRM2 (geplant mit Budget 2021). Auch ist diese Gewinnverwendung mit der Revisionsstelle abgesprochen worden.

Zusammenfassung:

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti stellt fest, dass der Abschluss 2018 mit einem Überschuss von TCHF 519 erfreulich ist. Schwierig zu budgetierende Einnahmen konnten glücklicherweise ausserordentliche Kosten wie z.B. die Sanierung der Pensionskasse des Staates kompensieren. Ausserdem hat die Vakanz des Bauverwalters dazu beigetragen, dass Massnahmen im Unterhalt nicht ausgeführt und damit „ungewollt“ einige Kosten eingespart wurden. Durch all diese Einflüsse konnte die Eigenkapitalbasis erneut verbessert werden. Der Gemeinderat wird auch weiterhin gefordert sein, mit den vorhandenen finanziellen Mitteln haushälterisch umzugehen. Grössere Investitionen stehen mittelfristig an (z.B. Unterhalt/Weiterentwicklung diverser Liegenschaften und Anlagen) und Unsicherheiten wie die Einflüsse der kantonalen Steuervorlage, die Sanierung der kantonalen Pensionskasse und die Umstellung auf HRM2 auf das Jahr 2021 hin bestehen weiterhin. Der Voranschlag 2020 und der Finanzplan 2021 – 2025 werden die Entwicklungen für die nächsten Jahre und den finanziellen Rahmen der Gemeinde aufzeigen.

Dem Finanzchef ist bewusst, dass verschiedene Gemeinden in gleicher positiver Situation nun bereits Steuern senken. Der Gemeinderat möchte hier noch zuwarten - man hat sich zum Ziel gesetzt, die Verschuldung weiter zu reduzieren (Bestand per 31.12.2018: Brutto TCHF 8'347, Netto TCHF 4'733), bevor eine Senkung der Steuern geprüft wird. Damit soll eine bestmögliche finanzielle Ausgangslage für die Zukunft geschaffen werden.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti schliesst nun seine Ausführungen ab und dankt für die Aufmerksamkeit. Er übergibt das Wort an Gerhard Schmutz, Präsident der Finanzkommission.

d) Bericht der Revisionsstelle:

Gerhard Schmutz, Präsident der Finanzkommission begrüsst die Versammlung seinerseits. Er informiert, dass die FIKO ausführlich zur Jahresrechnung informiert wurde und auch an der Schlussbesprechung anwesend war. Anschliessend konnte die Kommission noch mit Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti die Details besprechen.

Der Bericht der axalta Revisionen AG liegt vor und wurde von der FIKO besprochen. Da der Bericht in der Botschaft abgedruckt war, verzichtet Präsident Schmutz auf ein Vorlesen. Er verliest die Stellungnahme der Finanzkommission zum Bericht der Revisionsstelle. Die Finanzkommission beantragt der Versammlung, der Empfehlung der Revisionsstelle zu folgen und die Jahresrechnung zu genehmigen.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti dankt der FIKO für ihre Arbeit und die Stellungnahme. Der Vorsitzende schliesst nun ab und lädt die Versammlung ein, sich zur Jahresrechnung zu äussern.

Wortmeldungen:

Keine.

Da keine Wortmeldungen festzustellen sind, schreitet der Gemeindepräsident direkt zur Abstimmung über die Jahresrechnung 2018. Gemäss Art. 18 GG enthält sich der Gemeinderat bei dieser Abstimmung. Die Anzahl stimmberechtigter Personen beträgt somit 93 statt 100.

Antrag des Gemeinderates:

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,
- die Bestandesrechnung per 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von CHF 14'881'925.28;

- die Laufende Rechnung 2018 mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 519'466.28 bei Ausgaben von CHF 9'399'226.48 und Einnahmen von CHF 9'918'692.76, sowie
- die Investitionsrechnung 2018 mit Nettoinvestitionen von CHF 1'011'550.48, bei Ausgaben von CHF 1'147'090.33 und Einnahmen von CHF 135'529.85 zu genehmigen.

Abstimmung:

In der folgenden Abstimmung wird die Jahresrechnung inkl. Investitions- und Bestandesrechnung per 31.12.2018 mit 93 Ja- und 0 Nein-Stimmen einstimmig genehmigt. Den Verantwortlichen wird somit Entlastung erteilt.

Der Vorsitzende dankt den Anwesenden für die Zustimmung. Er dankt dem Finanzverwalter, der Finanzkommission und der Revisionsstelle für die geleistete Arbeit.

Traktandum 3: Wahl der Revisionsstelle

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti übergibt das Wort zu diesem Traktandum an den Präsidenten der Finanzkommission Gerhard Schmutz

Gerhard Schmutz informiert, dass das Gesetz über die Gemeinden des Kantons Freiburg (GG) seit dem Jahr 2006 die Wahl einer vom Gemeinderat unabhängigen Revisionsstelle vorsieht, welche über die vom Staatsrat festgelegten, besonderen fachlichen Fähigkeiten verfügt. Dieses Kontrollorgan wird beauftragt, die Buchhaltung, die Jahresrechnung und die vorhandenen Vermögenswerte der Gemeinde auf die vom Staatsrat festgelegten Grundsätze des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte zu prüfen.

Folgende Revisionsgesellschaften haben seit der Einführung dieser Vorgabe die Revisionen durchgeführt:

- ROD Treuhand aus Urtenen-Schönbühl (Jahresrechnungen 2006 - 2012)
- Axalta Revisionen AG aus Düdingen (Jahresrechnungen 2013 - 2019)

Das Gesetz sieht eine maximale Dauer eines Mandats von drei Jahren mit möglicher Verlängerung um eine weitere Periode vor. Somit ist nach der Jahresrechnung 2018 wiederum der Zeitpunkt gekommen, eine neue Revisionsgesellschaft zu beauftragen.

Es ist Aufgabe der Finanzkommission, der Gemeindeversammlung einen Antrag für die Wahl einer unabhängigen Revisionsstelle zu unterbreiten. Die Kommission hat sich dem Thema angenommen und Offerten bei Revisionsgesellschaften in der Region eingeholt.

Nach Prüfung der Dossiers (Kriterien: Preis, Erfahrung mit HRM2 und Allgemeiner Eindruck) schlägt die Finanzkommission der Gemeindeversammlung eine Zusammenarbeit mit der Firma CORE Revision AG aus Düdingen vor. Das Mandat wird für die nächsten drei Jahre vergeben. Die Offerte beläuft sich auf jährlich CHF 7'200 inkl. MWST, zzgl. 2% Spesen- und Auslagenpauschale. FIKO-Präsident Gerhard Schmutz dankt für die Aufmerksamkeit und beendet seine Ausführungen.

Hans Jörg Liechti dankt dem Präsidenten der Finanzkommission für die geleistete Arbeit. Er eröffnet die Diskussion und bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, allfällige Fragen zu stellen.

Wortmeldungen:

Keine

Da keine Anmerkungen gemacht werden, schreitet er nun zur Abstimmung. Er verliest den Antrag der Finanzkommission.

Antrag der Finanzkommission:

Die Finanzkommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Revisionsgesellschaft CORE Revision AG aus Düdingen für die kommenden drei Jahre zu wählen.

Entscheid:

In der folgenden Abstimmung wird dem Antrag der Finanzkommission mit 100 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti dankt der Versammlung für diese einstimmige Zustimmung und der Kommission für die geleistete Arbeit.

Traktandum 4: Reglement über das Trinkwasser vom 8. Mai 2019

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti und Vizeammann Gerhard Lehmann als zuständiger Ressortchef werden dieses Traktandum gemeinsam vorstellen. Einleitend hält der Vorsitzende fest, dass die Erarbeitung der heute der Versammlung vorgebrachten Reglemente viel Arbeit und Diskussionen mit sich gebracht hat. Es sind anspruchsvolle Fragen zu regeln. Der Gemeinderat hat deshalb mit Herrn Markus Bapst, Mitgründer und Geschäftsführer des Büros Trifom in Freiburg eine ausgewiesene Fachperson beigezogen. Er ist heute ebenfalls anwesend und wird bei der Beantwortung von Anliegen der Bevölkerung unterstützen.

Bevor man nun zur Besprechung der Reglemente kommt, klärt Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti mit der Versammlung, ob das Reglement als Ganzes behandelt werden soll, oder ob ein Antrag auf artikelweise Beratung (Art. 7 ARGG, Abs. 3) gestellt wird. Reglementsentwürfe müssen artikelweise zur Beratung gestellt werden, wenn ein Mitglied der Versammlung dies verlangt und sein Antrag von einem Fünftel der anwesenden Mitglieder gutgeheissen wird. Der Gemeinderat schlägt vor, das Reglement als Ganzes zu verabschieden – das Stellen von Anträgen zu einzelnen Artikeln bleibt dennoch möglich.

Er richtet deshalb die Frage an die Versammlung, ob die artikelweise Beratung gewünscht ist.

Feststellung

Ein Antrag auf artikelweise Beratung wird nicht gestellt. Somit übergibt Hans Jörg Liechti das Wort an Gerhard Lehmann für seine Ausführungen.

Vizeammann Gerhard Lehmann begrüsst die Versammlung seinerseits und informiert, dass mit diesen neuen Reglementen eine langjährige Pendeuz erledigt wird. Das aktuelle Reglement der Gemeinde Ueberstorf ist aus dem Jahr 1988 und entspricht den Gesetzen nicht mehr. Die Basis des neuen Reglements bilden das Gesetz vom 6. Oktober 2011 über das Trinkwasser und Ausführungsreglement vom 18. Dezember 2012. Erarbeitet wurde das Reglement auf Basis des Musterreglements des Kantons Freiburg und in Berücksichtigung von bereits verabschiedeten Reglementen von Nachbargemeinden. Nach der Erarbeitung war das Reglement in der Vorprüfung beim Kanton.

Das wichtigste Grundlagenpapier ist im Bereich Trinkwasser der "PTWI" (Richtplan der Trinkwasser-Infrastrukturen). Dieser beschreibt den aktuellen und den zukünftig notwendigen Zustand der Trinkwasserinfrastruktur der Gemeinde Ueberstorf. Diese ist teilweise bis zu 60 Jahre alt. Vizeammann G. Lehmann hält fest, dass wir ausreichend Wasser haben und dies auch in guter Qualität. Es gibt aber wesentlichen Sanierungs- und Anpassungsbedarf an den Anlagen und dieser ist zu finanzieren. Er führt weiter aus, dass auch die anderen Gemeinden im Kanton die Reglemente neu machen müssen. Sie müssen den neuen Gesetzen entsprechen, welche im Bereich der Gebührengestaltung Vieles vorgeben.

Vizeammann Gerhard Lehmann geht nun auf den Aufbau des Reglements ein, welches in acht Kapitel gegliedert ist: I. Allgemeine Bestimmungen, II. Verteilung von Trinkwasser, III. Trinkwasserinfrastrukturen und technische Installationen, IV. Finanzen, V. Abgaben, Verzugszinsen, VI. Strafbestimmungen und Rechtsmittel und VII. Schlussbestimmungen. Viele organisatorische, formelle und technische Vorgaben (Kapitel I-III und V - VII) sind ähnlich wie im bisherigen Reglement. Ganz neu gestaltet ist gemäss Ressortchef Lehmann der Bereich der Gebühren, der in Kapitel IV Finanzierung beschrieben wird. Es ändern die Gebührenarten und auch deren Höhe. Für die Erklärung der finanziellen Aspekte und der Gebühren gibt Vizeammann G. Lehmann das Wort zurück an Gemeindepräsident Liechti.

Finanzchef Liechti schaut kurz zurück auf den Informationsabend vom 27. März, an welchem 60 Personen anwesend waren. Es wurden gute Fragen gestellt - diese wurden für die Gemeindeversammlung inkl. Antworten in der Botschaft abgedruckt.

Er möchte nun auf die Gebührenarten und deren Höhe zu sprechen kommen. Dabei erklärt er, dass die Gebühren anhand einer vom Kanton verlangten Berechnung hergeleitet werden müssen, welche die Zahlen der drei letzten Jahresrechnungen (2015-2017) enthalten. Wasser ist eine Sonderrechnung: die Aufgabe der Trinkwasserversorgung muss finanziell selbsttragend sein - eine Quersubventionierung über Steuern ist nicht erlaubt. Die jährlichen Einnahmen müssen deshalb den jährlichen Kosten entsprechen. Im Bereich Wasser verfügt die Gemeinde aktuell über einen Fonds von CHF 1'209'552.02 (per Ende 2018), was sehr gut ist.

Unterschieden wird zwischen einmaligen Gebühren (Anschlussgebühren: decken Baukosten der Infrastruktur) und wiederkehrenden Gebühren. Letztere setzen sich zusammen aus den Grundgebühren (finanzieren die Kosten für die im PTWI geplanten Infrastrukturen sowie den laufenden Werterhalt) und der Betriebsgebühr (finanziert die Betriebskosten, welche 2015-2017 durchschnittlich CHF 153'105.-/Jahr betragen). Die Betriebskosten sind im Vergleich mit anderen Gemeinden tief. Bemerkenswert ist auch, dass die aktuellen Einnahmen durchschnittlich CHF 179'960.- betragen. Diese vergleichsweise hohen Einnahmen stammen auch aus Verkäufen von Wasser (Golf Blumisberg, WV Wünnewil und Albligen).

Beachtet wurden weiter die geplanten Investitionen in den Jahren 2020 – 2025 (CHF 4.93 Mio für neues Pumpwerk Silberrad, Anschaffung Wasserzähler funkbasierend, Umbau Reservoir Birch, Verbindungsleitung Reservoir Birch mit oberer Druckzone). Ein weiterer Hauptkostentreiber ist der Wiederbeschaffungswert sämtlicher Anlagen der Wasserversorgung. Dieser beträgt CHF 11'770'000.- Dieser Wiederbeschaffungswert, der die unterschiedlichen Infrastrukturbestandteile und deren Lebensdauer berücksichtigt, wird aber nur zu 50% (gesetzliches Minimum) eingerechnet. Total müssen hier jährlich bei Berücksichtigung der Lebensdauer der einzelnen Objekte CHF 80'691 finanziert werden.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti stellt der Versammlung nun die neuen Gebühren vor, die zukünftig erhoben werden. Dabei erklärt er, dass Im Reglement selber immer die maximal erlaubten Tarife aufgeführt werden. Diese Werte liegen ausschliesslich in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Innerhalb dieser Maximalwerte kann der Gemeinderat in eigener Kompetenz dann die effektiven Werte festlegen, welche für die Rechnungsstellung gelten. Diese sind im Tarifblatt abgebildet, welches dem Reglement angehängt ist. Diese Kompetenz ermöglicht es dem Gemeinderat, je nach Kostenentwicklung (positiv wie negativ) eine gewisse Anpassung vorzunehmen. Ziel des Gemeinderats ist eine möglichst konstante Gebührensituation.

Der Vorsitzende gibt nun der Versammlung anhand von Tabellen Auskunft über die vom Gemeinderat konkret vorgeschlagenen Tarife für Anschlussgebühren, Grundgebühren und Betriebsgebühr. Bei den Anschluss- und Grundgebühren wird es je nach Zone, in der sich eine Liegenschaft befindet, eine flächen- oder volumenabhängige Gebühr geben. Fläche oder Volumen werden dann mit den hier geltenden Geschossflächen- oder Volumenziffern multipliziert und mit dem Tarif. Die Betriebsgebühr ist für alle Wasserbezügler identisch und beträgt zukünftig CHF 0.60/m³ Wasser (gegenüber bisher CHF 1.00/m³). Das Wasser ist somit zukünftig günstiger, was gemäss Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti eigentlich unschön ist. Wasser sparen wird so sicher nicht durch monetäre Anreize gefördert. Fakt ist aber, dass man den Wasserpreis nicht "künstlich" höher setzen darf - die Einnahmen dürfen nur die Betriebskosten decken - keine anderen Kosten.

Anhand von Beispielen rechnet Finanzchef Liechti nun der Versammlung Beispiele vor (Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus, Gewerbebauten, Landwirtschaftsbetrieb). Die Gesamtbelastung einer Liegenschaft verändert sich je nach Zone der Liegenschaft und Grösse der Parzelle.

Vor Eröffnung der Diskussion erklärt Gemeindepräsident Liechti noch das Vorgehen, falls den Reglementen heute zugestimmt wird. Die neuen Gebühren würden am 1.7.2019 in Kraft treten - erstmals aber im Sommer 2020 in Rechnung gestellt. Während dieses Jahres werden von der Verwaltung die gebührenrelevanten Eckwerte jeder Liegenschaft in einem Datenblatt erhoben. Diese werden den Eigentümern zur Kenntnis zugestellt und bei Bedarf auch erklärt / besprochen.

Die meisten Parzellen sind bezüglich Grundgebühr "Standard" (Parzellenfläche x Ziffer x Tarif) - es gibt aber auch anspruchsvolle Parzellen - z.B. in speziellen Zonen oder ausserhalb der Bauzonen. Ein Reglement kann nie jeden Spezialfall abdecken - man muss also teilweise im Gespräch Lösungen finden.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti kommt zum Ende seiner Ausführungen. Er erklärt, dass dem Gemeinderat sehr wohl bewusst ist, dass die neuen Gebührenreglemente je nach Parzelle zu einer Mehrbelastung führen - dies wird auch im Bereich Abwasser der Fall sein. Auch waren diese Anpassungen schon lange Zeit fällig. Diese Gebühren sind aber nun nicht höher, weil man etwas in Verzug ist. Sie müssen gemäss den effektiven Kosten erhoben werden und dies ist auch tatsächlich der Fall. Hätte man früher umgestellt, wären die gleichen Tarife herausgekommen.

Nun eröffnet Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti die Diskussion und bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, ihre Fragen zum neuen Reglement zu stellen.

Wortmeldungen (Teil 2):

- Alt Gemeinderat Willi Schmutz ergreift das Wort. Dieses Thema hat ihn sehr beschäftigt und er hat sich hierzu seine Gedanken gemacht. Er ist der Überzeugung, dass die Zahlen, welche der Gemeinderat hier zeigt, nicht korrekt sind. So habe man z.B. ein Netz von 45 km - nicht eines von 35 km. Er informiert, dass er einige Folien vorbereitet hat, welche er nun der Versammlung zeigen möchte. Zu Beginn der Versammlung habe er dies dem Gemeinderat gesagt - dieser wolle aber seine Präsentation nicht. Er stellt nun selber einen Antrag an die Versammlung und will darüber abstimmen, ob er seine Folien zeigen darf.
- Der Vorsitzende unterbricht Herrn Schmutz und informiert ihn, dass dies nicht möglich ist. Der Gemeinderat wünscht dies nicht - es ist nicht möglich, dass Bürger selber Anträge formulieren.
- Willi Schmutz versteht dies nicht und findet dies unfair. Er erinnert, dass man in einem demokratischen Land lebt. Bürger dürfen sich zu Themen einbringen.
- Gemeindepräsident Liechti versteht zwar inhaltlich sein Anliegen und erklärt ihm, dass er gerne seine Gedanken vorbringen kann. Er kann aber hier nicht eigene Folien präsentieren oder über eigene Anträge abstimmen lassen.
- Willi Schmutz insistiert zu seinem Anliegen und richtet sich an die Stimmbürger/innen. Er fragt in die Runde und bittet alle, die Hand zu heben, die dafür sind, dass er seine Präsentation zeigen darf.
- Gemeindeglied A. Portmann interveniert nun und versucht, die rechtliche Lage zu erklären. Ein Bürger kann nicht selber über einen solchen Antrag abstimmen lassen. Auch ist es Sache des Gemeinderats, die Versammlung zu leiten. Eine Gemeindeversammlung muss nach Gesetz ablaufen.
- Willi Schmutz antwortet, dass sie hier nichts zu sagen habe. Sie sei nicht einmal stimmberechtigt in Ueberstorf. Er fragt nochmals die Stimmbürgerinnen, ob sie seine Folien sehen wollen - bzw. wer nicht. (Die Bürger strecken teilweise die Hände in die Höhe - mehr nein als ja).
- Gemeindepräsident Liechti unterbricht und erinnert Willi Schmutz, dass GS A. Portmann eine vereidigte Amtsperson ist. Es ist ihre Aufgabe, den Gemeinderat in rechtlichen Fragen zu beraten und diese nimmt sie hier wahr. Er ruft ihn auf, nun seine sachlichen Anliegen einzubringen und sich korrekt zu verhalten.
- Willi Schmutz streckt nun seinen Laptop mit einer Präsentation in die Höhe und beginnt, seine Ansichten zu erklären. Er sagt, dass die Zahlen nicht stimmen, die der Gemeinderat hier vorlegt. Er hat selber den Wasserverbrauch der Gemeinde berechnet und ist der Ansicht, dass dieser im 2018 höher ist, als hier gezeigt wurde (er schätzt, dass die Gemeinde 175'000 m³ pro Jahr verbraucht). Dieser Verbrauch geht ja dann zum grössten Teil in die Kanalisation hinunter. Man sollte also Sorge tragen zum Wasser und dies wird nicht der Fall sein, wenn man den Preis so tief ansetzt. Dies ist für ihn einfach unverständlich. Er hat eigene Berechnungen angestellt und ist der Überzeugung, dass der Wasserpreis deutlich zu tief ist. Er nennt Vergleichspreise aus anderen Kantonen oder aus dem Ausland, wo der m³ Wasser bis zu CHF 9.- kostet.

Dann geht er zu den Investitionen über und rechnet vor, wie hoch der jährliche Finanzbedarf ist, wenn man die 11.7 Mio. CHF Wiederbeschaffungswert auf 20 Jahre

verteilen würde. Viele Leitungen sind alt und zudem asbesthaltig. Bei einem Ersatz kommen hier noch Entsorgungskosten dazu. Eternit Leitungen haben aus seiner Sicht 20-30 Jahre Lebensdauer, dann ist ein Ersatz notwendig. Für die Gemeinde sind also grosse Investitionen anstehend - dies ist in den vorher erwähnten 5 Jahren nicht möglich. Wenn man auf 20 Jahre geht, dann braucht man jährlich TCHF 585. Diese Kosten müssen also über die Gebühren gedeckt werden - dies ist realistisch. Deshalb braucht es nach seinem Ermessen mindestens eine Betriebsgebühr von CHF 2.75 / m³.

Dann hat Willi Schmutz eine Berechnung angestellt für seine eigene Liegenschaft in der Gewerbezone. Er würde mit den neuen Gebühren eine Erhöhung um 250% tragen müssen. Im Vergleich zu anderen Beispielen ist das in keinem Verhältnis. Ein Einfamilienhaus kommt besser davon - dieses muss deutlich weniger an die Investitionen zahlen. Auch in der Landwirtschaftszone sieht er eine Ungleichbehandlung. Durch die tieferen Betriebsgebühren kommen LW-Betriebe mit hohem Verbrauch besser davon als heute. Das kann für ihn nicht sein. Hier stimmt einfach insgesamt einiges nicht. Dann zum Beispiel auch ein Grossbezüger wie die Baumschule Murri - sie beziehen grosse Mengen Trinkwasser, um Kulturen zu bewässern. Dass man eine gewisse Sonderbehandlung macht, ist ja teilweise in Ordnung - aber der Wassertarif ist einfach zu tief. Generell sollten alle viel mehr Regenwasser nutzen - dies wird aber nicht gefördert durch den tiefen Wasserpreis.

Auch den Aufwand für die Verwaltung spricht Willi Schmutz an. Er fragt sich, wer diese Arbeit für die Erhebung der notwendigen Daten denn alles tun soll. Er ist klar dagegen, den "Wasserkopf" in der Gemeinde noch weiter aufzubauen. Schliesslich muss dies alles der Steuerzahler bezahlen.

Zum Ende seiner Wortmeldung stellt Willi Schmutz den Antrag auf Rückweisung des Reglements.

- Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti dankt für seine Ausführungen. Teilweise ist er mit ihm einig - teilweise aber auch nicht. Zur Datenerhebung kann er sagen, dass es sicher Aufwand gibt - viele Parameter sind aber schon vorhanden (Parzellen, deren Grösse, die Ziffern usw.). Man muss nun einfach alles in eine Datenbank bringen. Wichtig ist ihm folgende Korrektur. Die Gemeinde muss nicht die gesamten 11.7 Mio. CHF in 20 Jahren aufbringen. In den nächsten fünf Jahren sind 4.5 Mio. im Finanzplan eingestellt - dies muss vordergründig realisiert werden. Auch werden die 11.7 Mio. CHF nicht zu 100%, sondern zu 50% in der Berechnung berücksichtigt. Weiter merkt Hans Jörg Liechti an, dass die Gemeinde gute Einnahmen hat aus Wasserverkäufen - diese steuern einiges zur guten Trinkwasser-Rechnung bei. Fakt ist, dass die Gemeinde neue Reglemente erstellen muss und sie müssen den kantonalen Vorgaben entsprechen. Er fragt nun nochmals nach, ob er einen Rückweisungsantrag definitiv stellt.
- Willi Schmutz bestätigt, dass er diesen Antrag stellt.
- Der Vorsitzende nimmt dies zur Kenntnis. Er informiert, dass man über diesen Antrag abstimmen wird, bevor man über das Reglement an sich abstimmt. Wenn man die Rückweisung annimmt, dann wird sich das neue Reglement verzögern um ca. 1 Jahr - der Gemeinderat kann aber die Vorgaben und somit auch das Reglement an sich nicht gross verändern.
- Willi Schmutz nimmt dies entgegen und ergänzt, dass man sowieso viel zu lange gewartet hat, um mit Sanierungen zu beginnen. Man hat einen Fonds angehäuft von fast 1.2 Mio. CHF, ohne dass man Arbeiten in die Wege geleitet hat. Dies ist für ihn unbegreiflich.
- Markus Bapst möchte nicht auf dieses letzte Votum von Willi Schmutz eingehen - jedoch zu vorherigen Diskussionspunkten noch einige Dinge klarstellen. Die Betriebsgebühr basiert auf den effektiven Zahlen aus der Buchhaltung der Gemeinde aus den Jahren 2015 - 2017. Die Gemeinde hat korrekt gerechnet und die Berechnungen wurden vom Kanton geprüft. Aus diesen drei Jahren fliesst dann der Mittelwert in die Tariffberechnung ein. Der Wiederbeschaffungswert wurde von Ing. E. Fuchs berechnet. Herr Fuchs ist ein Experte in diesem Bereich - somit wurde auch hier professionelle Arbeit zu Grunde gelegt. Bei der Länge des Leitungsnetzes wird nur das öffentliche Netz im Eigentum der Gemeinde berücksichtigt - private Leitungen nicht. Es ist ein Fakt, dass die Infrastruktur ein gewisses Alter hat.

Beim Wasser ist die Gemeinde Ueberstorf aber sehr gut finanziert. Die Rechnung ist ausgeglichen und es ist ein Fonds über CHF 1.2 Mio. vorhanden. Die Gemeinde hat hier also gut gewirtschaftet. Die Wiederbeschaffungswerte müssen in der erwarteten Lebensdauer der Anlagen ersetzt/finanziert werden. Diese Lebensdauer ist nicht 20 - sondern je nachdem 50-80 Jahre. Dazu kommt, dass man die Werte nur zum gesetzlichen Mindestsatz von 50% eingerechnet hat. Tiefer darf man also nicht gehen. Sicher ist ein Nachholbedarf vorhanden - dies zeigt auch der PTWI der Gemeinde. Es müssen 4.5 Mio. CHF relativ rasch investiert werden - später dann mehr.

Dass das Wasser günstig ist, bestätigt M. Bapst. Ueberstorf hat sehr tiefe Betriebskosten und hohe Einnahmen. Aber die Betriebsgebühr darf nicht künstlich erhöht werden - sie muss den effektiven Kosten entsprechen. Auch ist es so, dass die Infrastruktur kostet - unabhängig davon, ob viel oder wenig Wasser genutzt wird. Diese wird über die Grundgebühr finanziert, welche auf das gesamte Potenzial einer Parzelle zu beziehen ist. Bund und Kanton geben die Gebührenstruktur und auch die Berechnungsart vor - die Gemeinde hat hier keine Wahl. Auch wurde alles seriös erhoben.

- Willi Schmutz ist nicht einverstanden. Aus seiner Sicht steuert der Preis den Wasserverbrauch. Wenn weniger Wasser gebraucht wird, sind auch die Kosten tiefer.
- Markus Bapst denkt, dass er nicht ganz korrekt verstanden wurde. Die Trinkwasser-Infrastruktur ist ein Bedürfnis der Bevölkerung und die Gemeinde muss diese bauen und unterhalten. Dies muss die Gemeinde unabhängig davon tun, wieviel Wasser ein einzelner Nutzer am Schluss bezieht. Klar möchte man nicht das übermässige Beziehen von Wasser fördern durch den tiefen Preis - hier sind schliesslich auch die Vernunft und die Eigenverantwortung der Bezüger wichtig. Fakt ist, dass man die Betriebsgebühr an den effektiven Kosten ausrichten muss. Am Schluss ist für die Belastung eines Haushalts sowieso das total aus Grundgebühr und Betriebsgebühr relevant. Wichtig ist für ihn abschliessend auch, dass ein Vergleich mit Gemeinden oder anderen Ländern heikel ist. Die Infrastrukturen sind sehr unterschiedlich - dies zeigt sich schon nur innerhalb unseres Bezirkes.
- Herr Thierry Kreienbühl fragt nach, wie hoch die Einnahmen aus den Gebühren denn sein werden?
- Hans Jörg Liechti kann die genaue Zahl nicht spontan angeben, die Einnahmen werden aber höher sein als heute. Sie sind ja basierend auf den aktuellen und geplanten Kosten und werden innerhalb des Modells berechnet.
- Thierry Kreienbühl hat gesehen, dass es heute um die TCHF 300 sind. Es ist schon die Frage, ob dies weiterhin gesichert ist.
- Hans Jörg Liechti bestätigt, dass die Einnahmen eher höher ausfallen werden. Wichtig ist, zu verstehen, dass die Fonds nicht 1:1 für das Bezahlen von Rechnungen angewendet werden können. Sie tragen nur die Finanzfolgekosten von Investitionen.
- Herr Peter Ledermann findet, dass es klar ist, wie dies alles herauskommt, wenn man genau hinschaut. Viele Bezüger zahlen zukünftig weniger als heute. Dafür zahlen die wenigen Gewerbebetriebe ausserordentlich viel. Sollen diese denn für alles aufkommen?
- Markus Bapst versteht diese Frage, kann sie aber insofern relativieren, dass es heute Grundstücke hat, die nichts bezahlen, dass es grosse Parzellen mit viel Potenzial gibt, die aber nur wenig ausgenutzt sind. Auch diese werden zukünftig mehr bezahlen. Die Grundgebühr geht nach dem Potenzial der jeweiligen Parzellen und dieses wird bestimmt durch das Baureglement der Gemeinde. Je grösser Parzellen und Ziffern sind, desto grösser ist das Potenzial und umso mehr bezahlen sie. So ist das Modell aufgebaut.
- Herr Roman Jungo hat Mühe damit, für etwas zu bezahlen, was eventuell gar nie ausgenutzt werden kann. Er ist hiervon auch persönlich betroffen. Er hat eine grosse Parzelle, die Möglichkeiten sind aber ausgeschöpft. Auch ist für ihn der Wasserpreis deutlich zu tief. Er fragt nach, wieso man denn überhaupt "Ziffer x Parzellenfläche" als relevante Grösse gewählt hat. In den Musterreglementen des Kantons wären auch andere Modelle vorgeschlagen gewesen - z.B. mit Anschlusswerten. Dies wäre aus seiner Sicht deutlich besser.
- Markus Bapst erklärt, dass der Gemeinderat zwei Gründe hatte, sich für ein Modell mit "Ziffer x Parzellenfläche" zu entscheiden.

Man will einerseits für das Trinkwasser und das Abwasser-Reglement die gleichen Daten nutzen können. Dies vereinfacht die Erhebung der Gebühren deutlich. Das Modell mit Anschlusswerten könnte nur beim Trinkwasser genutzt werden - beim Abwasser wäre dies nicht sinnvoll. Er bestätigt, dass es andere Modelle geben würde, der Gemeinderat hat sich aber dann für dieses entschieden. Der zweite Punkt ist, dass man sich hier auf das Gemeindebaureglement bezieht. Wenn der Gemeinderat also Änderungen vornimmt (Zonen und/oder Ziffern), können diese bei den Wasser- und Abwassergebühren direkt einfließen - ohne dass die Reglemente angepasst würden.

- Herr Alfons Roux merkt an, dass man als Laie in diesen Themen nicht verstehen kann, wieso man überhaupt zwei verschiedene Reglemente macht für Wasser und Abwasser. Wieso kann man dies nicht zusammenfassen?
- Markus Bapst erklärt, dass dies gesetzliche Gründe hat. Es gibt für beide Themen je getrennte Bundes- und Kantonale Gesetze. Man kann dies nicht zusammenfassen. Dies ist im ganzen Land so - nicht etwa nur in Freiburg.
- Herr Gerhard Schmutz fragt nach, wie denn zukünftig die Wasserverkäufe an die Gemeinden oder an den Golf behandelt werden? Zahlen diese gleich viel?
- Gemeindepräsident Liechti erklärt, dass man mit den Grossbezügern individuelle Verträge ausarbeitet und verhandelt.
- Gerhard Schmutz fragt weiter nach, was denn geschieht, wenn die Geschossflächenziffern im Baureglement einmal angepasst würden? Werden die Gebühren für Wasser und Abwasser dann angepasst?
- Markus Bapst bestätigt dies. Wenn diese Ziffern ändern, muss auch die Gebührenberechnung geändert werden.
- Willi Schmutz möchte wissen, wie denn das wäre, wenn er nun anstelle einer Gewerbehalle ein Hotel bauen würde. In seiner Halle hat er vielleicht 1-2 Toiletten und Wasserbecken - ansonsten hätte er kaum Anschlüsse. Wenn er ein Hotel hätte, hätte er viel mehr Anschlüsse und deutlich mehr Verbrauch. Die Grundgebühren würden dann immer gleich hoch sein - nur der Verbrauch, der zu günstig ist, würde ändern?
- Markus Bapst erklärt, dass die Gemeinde die Erschliessung einer Parzelle so erstellen muss, dass das maximal mögliche Potenzial auch ausgenutzt werden kann. Dies bedeutet, dass die Leitungen gross genug gebaut werden für den jeweiligen Zweck der Zone und des Potenzials der Parzellen. Der Nutzer entscheidet dann, was er baut und wie er dies nutzt. Die Gemeinde muss aber das Maximum sicherstellen - egal, ob dann viel oder wenig Wasser tatsächlich in diesem Gebäude genutzt wird.
- Herr Alain Brülhart interessiert sich als Landwirt für das Thema Anschlussgebühren. Viele Betriebe haben heute noch eigene Quellen für die Versorgung von Betrieb und Wohnhaus. In Zukunft müssen aber ev. vermehrt Betriebe an die Wasserversorgung der Gemeinde anschliessen. Die jährlichen Gebühren sind für ihn in Ordnung und verständlich. Wenn er aber die Anschlussgebühren betrachtet und diese für seinen Betrieb einmal rechnet, dann ist dies enorm, was er zahlen müsste. Ein Anschluss würde deutlich teurer als mit dem früheren Reglement - egal ob mit Volumengebühr bei den landwirtschaftlichen Gebäuden oder beim Wohnteil mit Flächen-Gebühr.
- Markus Bapst bestätigt, dass die Anschlussgebühren nicht günstiger werden mit dem neuen Reglement - es darf niemand bevorteilt werden. Man hat für die LW-Zone diverse Beispiele gerechnet - je nach Anzahl und Art der Gebäude ist die Belastung mehr oder weniger wie vor Einführung des neuen Reglements. Hierzu ist anzumerken, dass der Gemeinderat via Tarifblatt die Möglichkeit hat, die Gebühren auch zu senken, sollte man bei der Umsetzung feststellen, dass sie allenfalls zu hoch sind. Der Gemeinderat hatte sich zum Ziel gesetzt, dass man nicht teurer oder günstiger werden will bei den Anschlussgebühren.
- Alain Brülhart findet wichtig, dass man die Gebäude einzeln anschaut und allenfalls Unterschiede macht. Wenn ein Gebäude nicht angeschlossen ist, sollte dieses Volumen auch nicht angerechnet werden. Ein Stall mit Kühen braucht viel Wasser - hier ist das für ihn klar, dass man dies bezahlt.
- Markus Bapst weist darauf hin, dass bei Gebäuden ohne Anschluss auch keine Anschlussgebühren erhoben werden. Würde man z.B. einen heute mit Quelle versorgten Kuhstall anschliessen, dann würde dieses Volumen angerechnet.

Hingegen würde man bei den Abwassergebühren nichts verrechnen - sofern alles in eine Jauchegrube entsorgt wird. In einer Bauzone ist es anders. Hier besteht das Potenzial, egal ob die Parzellen ganz ausgenutzt wird oder nicht. Zu beachten bei nicht angeschlossenen Gebäuden in der Landwirtschaft ist hingegen die jährliche Brandschutzgebühr von CHF 50.- / Gebäude zu bezahlen.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti möchte nun zum Schluss der Diskussion kommen. Er stellt fest, dass ein Rückweisungsantrag vorliegt. Er informiert, dass der Gemeinderat sich an die Modelle und die Gesetze halten muss. Es ist an der Zeit, diese Reglemente anzupassen und die Gebühren neu zu regeln. Der Gemeinderat möchte deshalb dieses Reglement heute nicht zurückgewiesen haben und hält an seinem Antrag fest. Er schreit nun aber zuerst zur Abstimmung über den vorliegenden Rückweisungsantrag.

Abstimmung 1: Antrag von Herrn Willi Schmutz um Rückweisung des Reglements.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti führt die Abstimmung durch und bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger um Ihre Ja- und Nein-Stimmen zu diesem Antrag von Willi Schmutz.

Resultat:

Stimmen für die Rückweisung: 26 / Stimmen gegen die Rückweisung: 52. Der Rückweisungsantrag ist somit mit 26 zu 52 Stimmen bei 22 Enthaltungen abgelehnt.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti will nun zur Abstimmung über die Genehmigung des neuen Reglements über das Trinkwasser der Gemeinde Ueberstorf kommen und fragt nach, ob es noch letzte Wortmeldungen oder Anträge zu Artikeln des Reglements gibt.

Wortmeldungen (Teil 2)

- Willi Schmutz möchte den Tarif des Wassers auf CHF 2.00/m³ statt auf CHF 0.60 /m³ festgesetzt haben.
- Der Vorsitzende erklärt, dass dieser Antrag so nicht gestellt werden kann. Die Festlegung des Tarifs liegt in der Kompetenz des Gemeinderats. Willi Schmutz könnte allenfalls den Antrag stellen, den Maximaltarif der Betriebsgebühr zu erhöhen.
- Willi Schmutz verzichtet auf einen Antrag, mit der Anmerkung, dass Markus Bapst dieses Reglement heute den Bürgern gut verkauft hat. Er persönlich bleibt bei der Überzeugung, dass das Wasser zu günstig abgegeben wird.
- Herr René Toggweiler stellt den Antrag, die Betriebsgebühr wie vorgeschlagen zu belassen. Die Grundgebühren sollen aber nicht so stark steigen gegenüber der aktuellen Situation.
- Gemeindepräsident Liechti fragt hierzu bei Herrn Toggweiler nach, ob er die Maximalbeträge im Reglement angepasst haben möchte oder ob er sein Anliegen auf die konkreten Beträge der Tarifliste bezieht?
- Herr Toggweiler ist der Ansicht, dass der Gemeinderat die konkreten Tarife nochmals überdenken und allenfalls senken sollte.
- Gemeindepräsident Liechti nimmt dieses Anliegen entgegen und verspricht, dass der Gemeinderat im Rahmen der Umsetzung des Reglements nochmals eingehend über die konkreten Tarife sprechen wird.
- Herr Daniel Fuchs ergreift das Wort und stellt den Artikel 19 zur Diskussion. Er möchte hier in Abs. 2 ergänzen, dass die Gemeinde den Standort von Hydranten in Absprache mit den Landeigentümern festlegen muss. Er stellt den Antrag, diesen Absatz zu anzupassen.
- Vizeamann Gerhard Lehmann erklärt, dass dies in der Praxis immer so gemacht wird - ohne mit dem Eigentümer zu reden, setzt man keine neuen Hydranten in ihr Land. Es ist aber auch so, dass bei Standorten für Hydranten immer auch die Kantonale Gebäudeversicherung mitredet. Er kann aber diese Ergänzung unterstützen.

Abstimmung 2: Antrag von Herrn Daniel Fuchs um Ergänzung des Art. 19, Abs.2

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti führt die Abstimmung durch und bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger um Ihre Ja- und Nein-Stimmen zu diesem Antrag von Daniel Fuchs. Der Gemeinderat unterstützt diesen Antrag.

Die aktuelle Formulierung ist:

² Die Gemeinde bestimmt den Standort der Hydranten.

Die neue Formulierung würde lauten:

² Die Gemeinde bestimmt den Standort der Hydranten in Absprache mit dem Eigentümer der Parzelle.

Resultat:

Der Antrag von Herrn Daniel Fuchs wird mit 93 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen angenommen. Der Artikel wird somit in der ergänzten Form in das finale Reglement aufgenommen.

Abstimmung 3: Verabschiedung des Reglements über das Trinkwasser der Gemeinde Ueberstorf vom 8. Mai 2019

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti kommt nun zur Verabschiedung des Reglements und führt die 3. Abstimmung zu diesem Traktandum durch.

Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über das Trinkwasser der Gemeinde Ueberstorf vom 8. Mai 2019 zu genehmigen.

Entscheid:

In der folgenden Abstimmung wird das Reglement über das Trinkwasser der Gemeinde Ueberstorf vom 8. Mai 2019 mit 55 Ja- und 26 Nein-Stimmen bei 19 Enthaltungen genehmigt.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti und der zuständige Ressortchef Gerhard Lehmann danken der Versammlung bestens für diese Zustimmung.

Traktandum 5: Neues Reglement über die Beseitigung und Reinigung von Abwasser

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti führt durch dieses Traktandum - dies mit der Anmerkung, dass vieles Wiederholung ist von Traktandum 4. Vizeammann G. Lehmann und Markus Bapst vom Büro Triform werden bei fachlichen Fragen unterstützen.

Bevor man nun zur Besprechung des Reglements kommt, klärt Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti mit der Versammlung auch hier, ob das Reglement als Ganzes behandelt werden soll, oder ob ein Antrag auf artikelweise Beratung (Art. 7 ARGG, Abs. 3) gestellt wird. Er richtet deshalb die Frage an die Versammlung, ob die artikelweise Beratung gewünscht ist.

Feststellung

Ein Antrag auf artikelweise Beratung wird nicht gestellt. Somit beginnt Hans Jörg Liechti mit den Ausführungen zum neuen Reglement über die Beseitigung und Reinigung von Abwasser.

Auch im Bereich Abwasser stammt das aktuelle Reglement aus dem Jahr 1988. Es entspricht der veränderten Gesetzgebung nicht mehr und muss dringend angepasst werden. Der Gemeindepräsident stellt kurz die übergeordneten Gesetze vor und erklärt, dass auch hier die Musterreglemente des Kantons und in Nachbargemeinden verabschiedete Reglemente als Grundlage für den heute vorliegenden Reglementsentwurf dienen. Eine weitere wichtige Grundlage im Bereich der Abwasserentsorgung ist der GEP - der generelle Entwässerungsplan der Gemeinde Ueberstorf. Dieser zeigt u.a. auf, welche Leitungen an welchen Orten bestehen, welche Retentionsmassnahmen wo möglich sind und auch, dass das Abwasser an vielen Orten in der Gemeinde noch im Mischsystem entsorgt wird.

Im Bereich Abwasser besteht grosser Handlungsbedarf, da Projekte anstehen und der Fonds nicht ausreichend ist. Das neue Reglement mit den neu gestalteten Gebühren ist die Grundlage, auch den Bereich Abwasser für die Zukunft auf gute Beine zu stellen.

Gemeindepräsident Liechti erklärt, dass das neue Reglement in acht Kapitel aufgeteilt ist. Viele organisatorische, formelle und technische Vorgaben (Kapitel I-IV und VI - VIII) sind ähnlich wie bisher. Ganz neu gestaltet ist der Bereich der Gebühren, der in Kapitel V beschrieben wird. Es ändern die Gebührenarten und auch deren Höhe.

In der Folge erklärt Hans Jörg Liechti, dass die Gebühren verursachergerecht erhoben werden müssen. Die Einnahmen müssen mittelfristig Betrieb und Unterhalt sowie auch die durch Investitionen entstehenden finanziellen Kosten (Abschreibung und Zinsen) und die späteren Ausgaben für die Werterhaltung der Anlagen decken. Die Gemeinde muss jedes Jahr eine Einlage in die Spezialfinanzierung für den Werterhalt verbuchen, deren Höhe vom Wiederbeschaffungswert der Abwasseranlagen abhängig ist. Diese jährliche Zuweisung an die Spezialfinanzierung beträgt mindestens 1,25 % des heutigen Wiederbeschaffungswerts der kommunalen und interkommunalen Abwasserleitungen; 3,00 % des heutigen Wiederbeschaffungswerts der kommunalen und interkommunalen Abwasserreinigungsanlagen (ARA) und 2,00 % des heutigen Wiederbeschaffungswerts der kommunalen und interkommunalen Sonderbauwerke, wie Regenwasserbecken und Pumpwerke. Wichtig ist auch hier, dass keine Quersubventionierung über die Steuern erfolgen darf.

Die Herleitung der Gebühren ist gemäss Hans Jörg Liechti mit dem Trinkwasser-Bereich vergleichbar. Man berücksichtigt die Zahlen der Jahresrechnungen aus den Jahren 2015-2017 und der vorliegenden Planungen (Finanzplan der Investitionen sieht 1.4 Mio CHF vor in den Jahren 2020-2025). Relevante finanzielle Eckwerte für die Bestimmung der Tarife sind weiter die durchschnittlichen jährlichen Betriebskosten (CHF 137'100), die Fixkosten (CHF 18'267) und die Einnahmen (CHF 179'960). Weiter müssen die Wiederbeschaffungswerte der öffentlichen kommunalen (CHF 32.845 Mio.) und interkommunalen Abwasseranlagen (jährlich CHF 42'630.-) eingerechnet werden. Neben den Werten für die eigenen Anlagen werden also auch die Zahlen der ARA Sensetal (bei den interkommunalen Anlagen) eingerechnet. Es wurde auch beim Abwasser der gesetzliche Mindest-Deckungssatz (= 60%) angewendet. Der Fonds im Bereich Abwasser beträgt zurzeit CHF 40'294.09 - es besteht somit grosser Handlungsbedarf.

Anhand einer Tabelle erklärt Gemeindepräsident Liechti nun die geplanten Tarife und erklärt auch die Veränderungen gegenüber dem aktuellen Reglement. Die grösste Veränderung, welche auch zu einer Mehrbelastung der Liegenschaften führen wird, ist die Einführung einer jährlichen Grundgebühr - bisher gab es im Bereich Abwasser nur die jährliche Betriebsgebühr. Dafür wird die Betriebsgebühr leicht gesenkt - dies aus dem gleichen Grund wie beim Trinkwasser: Die Einnahmen aus der Betriebsgebühr dürfen maximal die Betriebskosten abdecken.

Gemeindepräsident Liechti erklärt der Versammlung weiter, dass auch beim Abwasser im Reglement die Maximalwerte der Gebühren festgehalten werden. Innerhalb dieses Rahmens kann der Gemeinderat dann die effektiv geltenden Gebühren festlegen.

Mit dem Reglementsentswurf hat der Gemeinderat einen Vorschlag für die effektiven Gebühren publiziert, die im Tarifblatt abgebildet sind. Der Vorsitzende gibt nun der Versammlung anhand von Tabellen Auskunft über die vom Gemeinderat konkret vorgeschlagenen Tarife für Anschlussgebühren, Grundgebühren und Betriebsgebühr. Bei den Anschluss- und Grundgebühren wird es je nach Zone, in der sich eine Liegenschaft befindet, eine flächen- oder volumenabhängige Gebühr geben. Fläche oder Volumen werden dann mit der hier geltenden Geschossflächen- oder Volumenziffern multipliziert und mit dem Tarif.

Die Betriebsgebühr ist für alle angeschlossenen Liegenschaften identisch und beträgt zukünftig CHF 0.80/m³ Wasser (bisher CHF 1.00/m³). Diese Gebühr darf man nicht "künstlich" höher setzen - die Einnahmen dürfen nur die Betriebskosten decken - keine anderen Kosten.

Anhand von Beispielen rechnet Finanzchef Liechti nun der Versammlung Beispiele vor (Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus und Gewerbebaute). Für die Gewerbezone war im Tarifblatt eine Volumengebühr von ursprünglich 0.15/m³ vorgesehen.

Nach dem Informationsabend hat sich gezeigt, dass dieser Tarif etwas hoch angesetzt ist - **dieser wird noch korrigiert auf voraussichtlich CHF 0.07/m³**

Als Fazit erklärt Gemeindepräsident Liechti, dass sich die Gesamtbelastung einer Liegenschaft durch die Einführung der neuen Grundgebühr doch deutlich verändert. Nun eröffnet Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti die Diskussion und bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, ihre Fragen zum neuen Abwasser-Reglement zu stellen.

Wortmeldungen:

- Willi Schmutz merkt eingehend an, dass er den Beschluss der GV zum Wasser-Reglement akzeptiert - dies ist Demokratie. Zum Abwasser-Reglement erklärt er, dass er persönlich von der neuen Grundgebühr stark betroffen ist. Die Gebühren werden deutlich teuer.
- Gemeindepräsident Liechti erklärt, dass alle Eigentümer mehr zahlen werden. Er erklärt, dass die Grundgebühren dafür in der Steuererklärung abgezogen werden können - dies ist das Positive.
- Willi Schmutz ist der Ansicht, dass die vom Gemeinderat in der Botschaft vorgestellten Zahlen nicht stimmen. Wenn man die 36 Mio. CHF Wiederbeschaffungswert über 20 Jahre abschreibt, bekommt man ganz andere Werte. Er versteht nicht, was hier gerechnet wird - auch gehen die Zahlen nicht auf. Der Wasserverbrauch in der Gemeinde ist z.B. viel höher als die Menge, die bei der ARA in Rechnung gestellt wird.
- Gemeindepräsident Liechti erklärt, dass viel Wasser abgegeben wird, das nicht in die Kanalisation eingeleitet wird (z.B. Golf, Nachbargemeinden).
- Dennoch denkt Willi Schmutz, dass man auch hier - wie von ihm bereits beim Wasser gesagt - ganz anders rechnen müsste. So hat z.B. die Landwirtschaft eine ganz andere Abwasser-Verwendung - die haben die eigenen Güllegruben. Er denkt, dass man unbedingt ein Polster aufbauen muss, damit die anstehenden Investitionen finanziert werden können. Er wäre dafür, dass die Betriebsgebühr auf mindestens CHF 3.50 / m³ angesetzt wird in den ersten fünf Jahren. Am dem 5. Jahr könnte man dann auf CHF 2.50/m³ zurückgehen - dort liegen aus seiner Sicht die effektiven Kosten. **Er ist der Ansicht, dass man auch diese Reglement zurückweisen sollte.** Sowieso sollte man Wasser und Abwasser nicht trennen - dies gehört für ihn zusammen. Es zeugt nicht für nachhaltige Politik, was man hier machen will. Wenn man das Geld nun nicht beschafft, geht dies für die Gemeinde nicht auf und die nötigen Investitionen können nicht gemacht werden. Bei dieser Gelegenheit stellt Willi Schmutz nochmals klar, dass Ueberstorf sehr gutes Wasser hat - was auch den Personen zu verdanken ist, die schon seit Jahren in diesem Bereich tätig sind. Er dankt Gerhard Lehmann, der schon 20 Jahre im Gemeinderat ist und sich um das Wasser kümmert.
- **Gemeindepräsident Liechti fragt nach, ob Willi Schmutz mit seiner Aussage nun auch hier einen Rückweisungsantrag stellt.**
- **Willi Schmutz bestätigt dies.**
- Gemeindepräsident Liechti nimmt den Antrag entgegen und bestätigt, dass man bei der Abstimmung dann zuerst über diesen abstimmen wird. Er fragt nach, ob es weitere Voten gibt.
- Herr Roman Jungo hält fest, dass der Gemeinderat hier das "gleiche Spiel" wie beim Trinkwasser macht und nur eine Berechnungsmöglichkeit für das Potenzial einer Parzelle vorsieht. Mit den vorgesehenen Gebühren (0.80/m³ Betriebsgebühr und 0.80/m² Grundgebühr) ist man im Vergleich mit anderen Gemeinden sehr hoch. Er findet dies nicht richtig. Andere Gemeinden verlangen 1.50/m³ Betriebsgebühr und 0.20-0.30/m² Grundgebühr. Er findet, dass die Differenz zwischen Verbrauchs- und Grundgebühr zu gross ist. Das Reglement an sich ist wie es ist - aber bei den Tarifen sind die Beträge zu unausgeglichen.
- Herr Thierry Kreienbühl möchte wissen, welche Einnahmen man hier in Zukunft hat mit den neuen Gebühren?
- Gemeindepräsident Liechti kann direkt nicht den genauen Betrag nennen – die Einnahmen werden aber das drei- bis vierfache mehr sein als heute. Sie sind über das Modell (mit 60% Kostendeckung) präzise eingerechnet. Hier sind die Einnahmen sehr wichtig, der Fonds muss aufgebaut werden, damit die Kapitalfolgekosten gedeckt werden können. Beim Abwasser ist es so, dass Ueberstorf höhere Kosten hat.

1 Person verlässt zu diesem Zeitpunkt den Saal. Die Anzahl an anwesenden Stimmberechtigten beträgt neu 99.

- Herr René Toggweiler plädiert auch hier für eine andere Festsetzung der Gebühren. Er würde die Verbrauchsgebühr bei 1.00 CHF lassen wie heute, dafür die Grundgebühr tiefer ansetzen. Man könnte versuchen, möglichst hohe Kosten auf die Betriebsrechnung zu buchen – so hätte man bei der Tarifgestaltung mehr Möglichkeiten.
- Gemeindepräsident Liechti hält fest, dass die Betriebsgebühr nicht erhöht werden darf – sie darf höchstens kostendeckend sein.
- Herr Daniel Fuchs möchte wissen, wie die Anschlussgebühren bei einem Landwirtschaftsbetrieb aussehen? Gibt es auch hier allenfalls Anpassungen?
- Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti informiert, dass der Gemeinderat die Gebühren nochmals prüfen wird.
- Herr Thierry Krähenbühl möchte wissen, was mit versickertem Wasser ist. Ist das Versickern auch angedacht?
- Markus Bapst erklärt, dass man für das Regenwasser keine Spezialregelungen wollte wegen des Aufwands. Die Gemeinde hat die Anlagen und das Netz und es sind viele Investitionen anstehend. Aus diesem Grund ist die Grundgebühr in Ueberstorf etwas höher als vielleicht in anderen Gemeinden. Ein Vergleich der Gemeinden ist sowieso immer schwierig, denn ja nach Topografie, Bebauung usw. sehen Netze ganz unterschiedlich aus. Im Kanton Bern hat man viele Diskussionen rund um dieses Thema – dies wollte man hier nicht.
- Herr Simon Remund möchte wissen, ob er von den Gebühren befreit würde, wenn er sich von der Kanalisation abhängen liesse?
- Markus Bapst erklärt, dass eine Liegenschaft in der Bauzone anschliessen muss, sobald man sanitäre Anlagen hat und Leitungen vor Ort sind. Ein Abhängen ist nicht möglich. Wenn man in der Landwirtschaftszone ist, ist relevant, ob man noch eine Tierhaltung inkl. Gülleloch hat – hier ist die Abwasserentsorgung so möglich. Ohne Tierhaltung muss man ein eigenes System haben und pflegen – was auch aufwendig ist. Wichtig ist, dass Gebäude in der Landwirtschaftszone, die nicht angeschlossen sind, auch nicht gebührenpflichtig sind. Der Gesetzgeber sieht aber die Anschlusspflicht vor. Sobald ein Gebiet erschlossen ist und/oder ein Anschluss möglich und zumutbar ist, muss angeschlossen werden.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti möchte nun auch hier die Diskussion langsam abschliessen. Man hat zwei Abstimmungen vorzunehmen: 1. Antrag auf Rückweisung des Geschäfts von Herrn Willi Schmutz – hierzu empfiehlt der Gemeinderat die Ablehnung, da man das Reglement nicht gross ändern könnte und man möchte nun die neuen Gebühren wirklich umsetzen. An zweiter Stelle wird dann über das Reglement abgestimmt.

Abstimmung 1: Antrag von Herrn Willi Schmutz um Rückweisung des Reglements.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti führt die Abstimmung durch und bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger um Ihre Ja- und Nein-Stimmen zu diesem Antrag von Willi Schmutz.

Resultat:

Stimmen für die Rückweisung: 23 / Stimmen gegen die Rückweisung: 56. Der Rückweisungsantrag ist somit mit 23 zu 56 Stimmen bei 20 Enthaltungen abgelehnt.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti will nun zur Abstimmung über die Genehmigung des neuen Abwasser-Reglements der Gemeinde Ueberstorf kommen und fragt nach, ob es noch letzte Wortmeldungen oder Anträge zu Artikeln des Reglements gibt.

Wortmeldungen (Teil 2):

- Herr René Toggweiler denkt, dass die Tarife noch geändert werden sollten.
- Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti erklärt, dass im Reglement nur die Maximaltarife stehen. Die effektiven Tarife werden vom Gemeinderat in eigener Kompetenz festgelegt.

Abstimmung 2: Verabschiedung des Reglements über die Beseitigung und Reinigung von Abwasser der Gemeinde Ueberstorf vom 8. Mai 2019

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti kommt nun zur Verabschiedung des Reglements und führt die 2. Abstimmung zu diesem Traktandum durch.

Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über die Beseitigung und Reinigung von Abwasser der Gemeinde Ueberstorf vom 8. Mai 2019 zu genehmigen.

Entscheid:

In der folgenden Abstimmung wird das Reglement über die Beseitigung und Reinigung von Abwasser der Gemeinde Ueberstorf vom 8. Mai 2019 mit 61 Ja- und 25 Nein-Stimmen bei 13 Enthaltungen genehmigt.

Der Vorsitzende und der zuständige Ressortchef Gerhard Lehmann danken der Versammlung für diese Zustimmung. Es ist ein wichtiger Schritt für die Gemeinde. Gemeindepräsident Liechti dankt speziell Herrn Markus Bapst, der die Gemeinde mit seinem Fachwissen sehr gut unterstützt hat. Ein Dankeschön ist auch an Willi Schmutz gerichtet für sein Interesse und Mitdenken. Es waren intensive Diskussionen – die ist aber auch gut so.

Der Sitzungsleiter unterbricht die Versammlung an dieser Stelle für 5 Minuten.

Traktandum 6: Kreditbegehren für die Sanierung und den Ausbau des Trottoirs an der Dorfstrasse

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti übergibt das Wort zu diesem Traktandum an Vizeammann Gerhard Lehmann. Bevor dieser mit seinen Ausführungen beginnt, informiert der Vorsitzende, dass Herr und Frau Bächler, die heute Abend persönlich anwesend sind, für die Abstimmung in den Ausstand treten werden. Sie sind von diesem Geschäft direkt betroffen.

Ressortchef Gerhard Lehmann erklärt, dass die Kreuzung und Situation bei der Bäckerei Bächler schon längere Zeit gefährlich ist. Hier verkehren viele Kinder – z.B. auch jene, welche die Spielgruppe besuchen. Allen Anwesenden ist die beengte Situation sicherlich bestens bekannt. Der Fussgängerstreifen ist nicht konform und liegt direkt bei der Einfahrt zum öffentlichen Parkplatz. Auch ist das Trottoir nicht behindertengerecht gebaut. Es ist Gerhard Lehmann und dem Gemeinderat ein Anliegen, diesen Bereich instand zu stellen und damit für bessere Sicherheit für Schulkinder und Fussgänger zu sorgen.

Die geplante Anpassung wird nun von Ressortchef Lehmann detailliert anhand eines Plans erklärt. Parallel will der Eigentümer der Bäckerei den eigenen Vorplatz sanieren. Dieses Vorhaben wird sinnvollerweise gleichzeitig realisiert, aber später separat abgerechnet. Wichtig ist aus Sicht von Gerhard Lehmann auch, dass der Verkehr im Dorf so verlangsamt wird. Das Projekt entspricht dem Valtraloc-Konzept zur Verkehrsberuhigung, welches vom Kanton bewilligt ist.

Die Umgestaltung des Trottoirs ist aufwändig. Es soll keine Stufen / Absätze mehr haben und die Situation ist hier anspruchsvoll wegen der unterschiedlichen Höhen und der vielen Schächte, die es hier gibt. Dies erklärt auch die Höhe des Kreditbegehrens. In den Kosten inbegriffen sind auch Kosten für Landerwerb. Die Gemeinde möchte, dass das gesamte Trottoir in das Eigentum der Gemeinde übergeht. Die beiden betroffenen Landeigentümer wurden hierzu informiert und sind einverstanden.

Zum Schluss seiner Ausführungen merkt Vizeammann Gerhard Lehmann an, dass die Strasse jederzeit breit genug bleibt. LKW und landwirtschaftliche Fahrzeuge müssen besser abbremsen als heute, können aber kreuzen.

Gemeindepräsident Liechti dankt G. Lehmann für die Vorstellung des Themas. Er erklärt nun noch die Kosten des Vorhabens.

Einmalige Kosten:

Anteil Gemeinde:

Baumeisterarbeiten	CHF	73'000.-
Nebenarbeiten, Landerwerb, Projekt und Bauleitung	CHF	41'000.-
Total Kosten Gemeinde inkl. MWST	CHF	114'000.-

Anteil der Liegenschaft Bächler:

Baumeisterarbeiten	CHF	12'000.-
Nebenarbeiten, Projekt und Bauleitung	CHF	6'000.-
Total Kosten Fam. Bächler inkl. MWST	CHF	18'000.-

Gesamtkosten brutto inkl. MWST **CHF** **132'000.-**

Der Anteil der Liegenschaft Bächler wird von der Gemeinde vorfinanziert und nach Abschluss der Bauarbeiten weiterverrechnet.

Jährliche Folgekosten (im ersten Jahr / nur Anteil der Gemeinde)

Amortisation (4%)	CHF	4'560.-
Zinsen (2%)	CHF	2'280.-
Total	CHF	6'840.-

Auswirkungen auf die Betriebskosten:

Es handelt sich bei diesem Vorhaben um die Sanierung und den Ausbau eines bestehenden Trottoirs. Die Betriebskosten werden sich durch diese Arbeiten nicht verändern.

Rechnerischer Einfluss auf den Gemeindesteuerfuss:

Die finanziellen Folgekosten sind im Budget 2019 teilweise enthalten. Der Einfluss auf den Steuersatz beträgt rechnerisch rund 0.1 Einheiten.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti übergibt das Wort nun der Finanzkommission, welche das Vorhaben geprüft hat.

Bericht der Finanzkommission:

Urs Wyssbrod stellt im Namen der Finanzkommission einleitend fest, dass sie das Geschäft geprüft hat. Der Bericht konnte vor der Versammlung auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden – er verzichtet deshalb auf das Verlesen des gesamten Berichts. Die Finanzkommission empfiehlt der Versammlung die Zustimmung zu diesem Vorhaben. Es ist ein sinnvolles Projekt, welches nicht eine Einzelmassnahme, sondern ein Teil des vom Kanton genehmigten Valtraloc-Konzepts ist.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti dankt der Finanzkommission für die geleistete Arbeit. Er eröffnet nun die Diskussion zu diesem Traktandum.

Wortbegehren:

- Herr Thierry Kreienbühl fragt nach, ob die Sichtweite besser wird für die Ausfahrten in diesem Bereich.
- Vizeammann Gerhard Lehmann bestätigt dies. Auch können die Kinder den Parkplatz so deutlich besser erreichen. Oft parkieren die Eltern ja auf dem öffentlichen Parkplatz.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, verliert der Vorsitzende direkt den Antrag des Gemeinderats. Das Ehepaar Bächler verlässt für die Abstimmung die Halle. Die Anzahl stimmberechtigte Personen beträgt somit 97.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) dem Kreditbegehren für Sanierung und Ausbau des Trottoirs Dorfstrasse in der Höhe von brutto CHF 132'000.- inkl. MWST zuzustimmen;
- b) den Gemeinderat zu ermächtigen, die zur Finanzierung von brutto CHF 132'000.- notwendigen Mittel aus verfügbaren Bankguthaben oder durch Kreditaufnahme zu beschaffen.

Resultat:

In der folgenden Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderats mit 91 Ja- zu 2 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti dankt der Versammlung für diesen Entscheid und das dadurch ausgesprochene Vertrauen. Dieses Vorhaben wird einiges zugunsten der Sicherheit aller Passanten beitragen.

Traktandum 7: Kreditbegehren für die Anpassung der Friedhofanlage

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti übergibt das Wort zu diesem Traktandum an Gemeinderat Bruno Riedo.

Gemeinderat Bruno Riedo erklärt, dass der Friedhof Ueberstorf bezüglich Bestattungsmöglichkeiten an seine Grenzen stösst. Urnennischen sind praktisch keine mehr frei und das Gemeinschaftsgrab ist ebenfalls an der Kapazitätsgrenze.

Der Gemeinderat hat Ende November 2018 beschlossen, im südwestlichen Teil des Friedhofs eine Anpassung / Erweiterung zu planen. Drei Planer wurden eingeladen, ihre Ideen einzureichen. Gemeinsam mit Vertretungen aus den beiden Pfarreien wurden die Projekte begutachtet. Hier hat man gemeinsam ein Projekt ausgewählt (Firma Zwicky und Hörner). Dies soll nun nach der Aufhebung der Erdgräber in diesem Sektor schrittweise ab Herbst 2019 ausgeführt werden. Die noch verbleibenden Erdgräber werden durch die Arbeiten nicht tangiert.

Dem Gemeinderat war wichtig, dass die bestehenden Elemente auf dem Friedhof fortgeführt werden, damit alles harmonisch und stimmig bleibt. Mit diesem Projekt, welches Gemeinderat Bruno Riedo der Versammlung anhand von Skizzen aufzeigt, ist dieses Anliegen erfüllt.

Gemeindepräsident Liechti dankt Bruno Riedo für die Vorstellung des Themas. Er erklärt nun noch detailliert die Kosten des Vorhabens, welches aufgrund der Nachfrage nach Bestattungen in Nischen dringlich ist.

Einmalige Kosten:

Erweiterung Bestattungsmöglichkeiten (KV)	CHF	99'900.-
50 Steinplatten für Urnenwand und -stelen	CHF	15'000.-
Baubewilligung / Unvorhergesehenes	CHF	3'100.-
Total Kosten Gemeinde inkl. MWST	CHF	118'000.-

Jährliche Folgekosten (im ersten Jahr)

Amortisation (2.5%)	CHF	2'950.-
Zinsen (2%)	CHF	2'360.-
Total	CHF	5'130.-

Auswirkungen auf die Betriebskosten:

Der neu gestaltete Bereich des Friedhofs wird den Aufwand für die Pflege erhöhen. Neu angelegte Pflanzungen und Grünflächen sind regelmässig zu pflegen. Diese Aufgaben werden dem Technischen Dienst der Gemeinde übertragen. Sie sind in der Personalplanung berücksichtigt.

Rechnerischer Einfluss auf den Gemeindesteuerfuss:

Die finanziellen Folgekosten werden erst mit der Realisierung, d.h. frühestens Ende 2019 anfallen. Diese Kosten werden im Budget 2020 berücksichtigt. Der Einfluss auf den Steuersatz beträgt rechnerisch rund 0.1 Einheiten.

Bericht der Finanzkommission:

Gerhard Schmutz stellt im Namen der Finanzkommission einleitend fest, dass sie das Geschäft geprüft hat und alle Fragen von Gemeinderat Bruno Riedo beantwortet erhielten.

Der Bericht konnte vor der Versammlung auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden – er verzichtet deshalb auf das Verlesen des gesamten Berichts. Die Finanzkommission empfiehlt der Versammlung die Zustimmung zu diesem Vorhaben.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti dankt der Finanzkommission für die geleistete Arbeit. Er eröffnet nun die Diskussion zu diesem Traktandum.

Wortbegehren:

Keine.

Da keine Fragen gestellt werden, verliert der Vorsitzende direkt den Antrag des Gemeinderats.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) dem Kreditbegehren für die Erweiterung der Bestattungsmöglichkeiten auf dem Friedhof Ueberstorf in der Höhe von brutto CHF 118'000.- inkl. MWST zuzustimmen;
- b) den Gemeinderat zu ermächtigen, die zur Finanzierung von brutto CHF 118'000.- notwendigen Mittel aus verfügbaren Bankguthaben oder durch Kreditaufnahme zu beschaffen.

Resultat:

In der folgenden Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderats mit 97 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti dankt der Versammlung für diesen Entscheid und das dadurch ausgesprochene Vertrauen.

Traktandum 8: Kreditbegehren für die Umstellung von Software und Homepage der Gemeinde Ueberstorf

Gemeindepräsident Liechti übergibt das Wort zu diesem Traktandum an Gemeinderat Jean-Pierre Boillat. Er dankt ihm bei dieser Gelegenheit für die Übernahme dieses Traktandums und auch für die Leitung dieses Projektes – sofern die Gemeindeversammlung heute zustimmt.

Gemeinderat Jean-Pierre Boillat verweist auf die Botschaft, in welcher ausführlich erklärt wurde, warum die Gemeinde eine Anpassung der Software vornehmen will. Die aktuelle Software ist seit 2005 in Betrieb. Der bisherige Partner RUF Informatik wurde im letzten Sommer von einer neuen Firma übernommen, welche nun eine Zusammenführung der eigenen Produkte anstrebt und den bestehenden Kunden ihre neue Software verkaufen möchte. Die neue Software der Firma Axians Ruf wäre modern und zeitgemäss – die Migration wäre gemäss Offerte aber teuer. Weitere Punkte für eine Migration auf eine neue Software sind: im Kanton Freiburg wird in absehbarer Zeit das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 eingeführt und mit den heutigen Entscheiden werden zudem neue Gebühren im Bereich Trinkwasser und Abwasser umzusetzen sein.

Diese Themen haben Gemeinderat und Verwaltung dazu bewegt, auch den zweiten möglichen Partner in der Region – die Gemeindeübereinkunft „RZGD“ (Rechenzentrum der Gemeinden Deutschfreiburgs) zu kontaktieren, welche Software der Firma Dialog aus dem Kt. Luzern einsetzt und die Datenhaltung bei Senselan hier im Bezirk hat.

Nachdem von den Zuständigen der Verwaltung beide Lösungen begutachtet wurden, hat man sich schliesslich für die RZGD / Dialog Lösung entschieden. Hauptgrund für diesen Entscheid ist, dass alle Nachbargemeinden diese Lösung einsetzen. Somit kann man bei der Migration aber auch in der zukünftigen Zusammenarbeit auf Unterstützung zählen. Auch kann bei Problemen oder personellen Ausfällen jemand aus einer anderen Gemeinde aushelfen. Eines ist aber klar: Diese Umstellung wird die Verwaltung vor eine grosse Herausforderung stellen. Die Migration wird sofort gestartet und im Herbst wird alles 1:1 ausgetauscht. Dies ist anspruchsvoll und birgt auch ein gewisses Risiko.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti erklärt bezüglich der Finanzprogramme, dass die aktuelle Lösung nicht mehr so lange in Betrieb wäre, als dass sich der Aufbau von HRM 2 und der neuen Gebühren lohnen würde.

Die neue Lösung des bestehenden Partners wäre ein „Ferrari“ – für unsere Gemeinde reicht ev. aber auch ein „VW“. Vorallem die gute Zusammenarbeit und auch die Möglichkeit der Mitwirkung im regionalen Zusammenschluss bringt viel Positives. Weiter muss gesagt werden, dass die Firma Dialog innert kürzester Zeit mit allen Spezialisten nach Ueberstorf gekommen ist und auch sofort und verbindlich offeriert hat. Beim aktuellen Partner ist eine etwas andere Kultur spürbar – hier redet man mit einem Verkäufer. Auch Hans Jörg Liechti hält fest, dass die Umstellung herausfordernd ist. Im November wird man bereits mit der neuen Software arbeiten. Der Jahresabschluss 2019 wird bereits mit der "Dialog-Lösung" gemacht. Die Umstellung kostet sicher einiges an Geld und Arbeit. Insgesamt ist es aber dennoch der einzig richtige Moment, dieses Vorhaben umzusetzen.

Gemeinderat Jean-Pierre Boillat geht nun noch auf die detaillierten Kosten ein.

Einmalige Kosten:

Projektkosten Migration (Dialog und RZGD)	CHF	56'000.-
Projektkosten Migration (Axians Ruf)	CHF	10'000.-
Neue Homepage	CHF	20'000.-
Ressourcen Projektleitung und - unterstützung*		15'000.-
Support Dialog		18'000.-
Unvorhergesehenes (10%), gerundet		12'000.-
Total Kosten Gemeinde inkl. MWST	CHF	131'000.-

* Bei den Kosten für die Projektleitung legt Gemeinderat Jean-Pierre Boillat transparent das, dass hier auch eine Entlohnung seiner Arbeiten inbegriffen ist.

Jährliche Folgekosten (im ersten Jahr)

Amortisation (20%)	CHF	26'200.-
Zinsen (2%)	CHF	2'620.-
Total	CHF	28'820.-

Auswirkungen auf die Betriebskosten:

Bisher betragen die Betriebskosten der Informatik rund CHF 48'000.- Die jährlichen Betriebskosten der neuen Lösung betragen:

Betriebskosten RZGD	CHF	21'000.-
Software	CHF	21'000.-
Betriebskosten Homepage		2'000.-
Total	CHF	44'000.-

Rechnerischer Einfluss auf den Gemeindesteuerfuss:

Die finanziellen Folgekosten werden frühestens Ende 2019 anfallen. Diese Kosten werden im Budget 2020 berücksichtigt. Der Einfluss auf den Steuersatz beträgt rechnerisch rund 0.4 Einheiten.

Der Vorsitzende bittet nun die Finanzkommission um ihre Stellungnahme.

Bericht der Finanzkommission:

Urs Wyssbrod stellt im Namen der Finanzkommission fest, dass sie das Geschäft geprüft und eine intensive Diskussion dazu geführt hat. Die angestrebten Synergien mit den Nachbargemeinden sind einleuchtend. Hingegen wird der Zeitplan doch als anspruchsvoll angesehen. Dennoch ist die Kommission für das Vorhaben, denn die Informatik muss auf einen neuen Stand gebracht werden. Die Finanzkommission empfiehlt der Versammlung die Zustimmung zu diesem Vorhaben.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti dankt der Finanzkommission für die geleistete Arbeit. Er eröffnet nun die Diskussion zu diesem Traktandum.

Wortbegehren:

Keine.

Da keine Fragen gestellt werden, verliert der Vorsitzende direkt den Antrag des Gemeinderats.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) dem Kreditbegehren für die Umstellung von Software und Homepage der Gemeinde Ueberstorf in der Höhe von brutto CHF 131'000.- inkl. MWST zuzustimmen;
- b) den Gemeinderat zu ermächtigen, die zur Finanzierung von brutto CHF 131'000.- notwendigen Mittel aus verfügbaren Bankguthaben oder durch Kreditaufnahme zu beschaffen.

Resultat:

In der folgenden Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderats mit 99 Ja- zu 0 Nein-Stimmen einstimmig angenommen.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti dankt der Versammlung für diesen Entscheid und das dadurch ausgesprochene Vertrauen.

Traktandum 9: Investitionsabrechnungen

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti informiert zu den Abrechnungen von abgeschlossenen Vorhaben.

a) Minimalsanierung Spielhalle und Instandstellung Umgebung

(bewilligt an der GV vom 10.05.2017)

Projektkosten	Budgetiert	Effektive Kosten
Minimalsanierung Spielhalle	630'000.-	582'056.23
Instandstellung Umgebung	270'000.-	278'132.30
Gesamtkosten	900'000.-	860'188.53
Kostenunterschreitung		39'811.47

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti dankt bei der Vorstellung dieser Abrechnung allen, die hier mitgewirkt hatten. Der frühere Leiter Technische Dienste Kaspar Aeberhard, die Baukommission, die Arbeits- und Projektgruppen, der Bauleiter – alle haben sehr gute Arbeit geleistet.

b) Sanierung Gemeindestrassen: Hinterdorf-Chrache, Zufahrt zur Landi, Zufahrt Guldifeld-Henzenmoos

(bewilligt an der GV vom 07.12. 2017)

Projektkosten	Budgetiert	Effektive Kosten
Totalkosten	148'040.-	149'298.90
Rundung	1960.-	
Gesamtkosten	150'000.-	149'298.90
Kostenunterschreitung		701.10

c) Hochwasserschutz untere Taverna, 1. Etappe

(bewilligt an der GV vom 12.12.2007)

Projektkosten	Budgetiert	Effektive Kosten
Etappe 1	127'200.-	64'282.50
Etappe 2 (noch nicht umgesetzt)	58'830.-	
Etappe 3 (noch nicht umgesetzt)	49'290.-	
Kosten 1. Etappe	127'200.-	64'282.50
Kostenunterschreitung		62'917.50

Hierzu erklärt Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti, dass die Kostenvoranschläge für die noch geplanten Etappen 2 und 3 deutlich über Budget sind – es wird deshalb zurzeit noch diskutiert, wie man hier fortfahren will.

Traktandum 10: Verschiedenes

Der Gemeinderat informiert zu vier verschiedenen aktuellen Themen.

a) Stellungnahme von Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti zur BLICK-Berichterstattung vom 5. und 8. Mai

Gerne nutze ich die Gelegenheit, zu den Geschehnissen rund um den 100. Geburtstag von Frau Margarita Schafer Stellung zu nehmen.

Die Gemeinde Ueberstorf gratuliert allen 95-Jährigen zum Geburtstag, dies in Form eines Besuches und eines Geschenkes. Zum 100. Geburtstag ist es im Kanton Freiburg Tradition, dass eine Jubilarin oder ein Jubilar von einem Staatsrat besucht wird und 100 Flaschen Staatswein erhält. Dabei begleitet ihn eine Delegation des Gemeinderates.

Bereits ein Jahr im Voraus meldet die Gemeinde der Staatskanzlei die 100. Geburtstage. Anschliessend wird mit der Familie Kontakt aufgenommen und das Datum des Besuchs abgesprochen. Dieser kann nur unter der Woche stattfinden – das sind die Rahmenbedingungen des Kantons. Bei der Kontaktaufnahme mit Frau Schafer im Januar 2019, bei der wir ihr den Ablauf etc. erläutert haben, hat sie uns mitgeteilt, dass sie auf einen Besuch verzichte, das Geschenk aber gerne annehme. Staatskanzlei und Gemeinderat wurden am 14. Januar 2019 darüber informiert.

Die Gemeinde hatte keinerlei Hinweise über den Wunsch, dass ein Besuch der Gemeinde erwünscht wäre, noch über Ort und Datum des Festes. Wir laden uns nicht selber ein.

Am Freitag, 3. Mai erhielten wir schriftlich vier Fragen vom Blick gestellt, welche wir zeitgerecht mit diesem Inhalt schriftlich beantwortet haben. Noch am gleichen Abend waren ich und Gemeinderätin Diana Schmutz bei Familie Schafer, haben uns für das Missverständnis entschuldigt und gut eine Stunde geplaudert. Ich werde mich im Sommer, wie ich es Frau Schafer am Freitag in Aussicht gestellt habe, für einen Jass bei ihr melden und im Kurier werden wir Frau Schafer gratulieren.

Der Artikel im BLICK ist im bekannten Boulevard Stil geschrieben – die Tatsachen, welche der Redaktion bekannt waren, interessieren weniger.

Dass der Kanton, die Gemeinde, die Pfarrei, das Restaurant Schlüssel samt Christine Bulliard-Marbach eine mediale Breitseite erhalten haben, finde ich unfair. Anstatt mit uns zu sprechen, wurde dieser Weg gewählt. Schade. Es tut mir für Ueberstorf leid, dass wir so in die Schlagzeilen gekommen sind.

Die Versammlung nimmt diese Erklärung mit Applaus zur Kenntnis.

Wortmeldung von Herrn Hermann Moser:

Pfarreipräsident Hermann Moser erklärt, dass auch die Pfarrei vom Blick per E-Mail kontaktiert wurde in dieser Angelegenheit. Da das Büro der Pfarrei an diesem Freitag nicht besetzt war, hat man die Nachricht erst gelesen, nachdem die Berichterstattung losgegangen war. Er stellt klar, dass die Kath. Pfarrei immer über das Pfarrblatt gratuliert – so wird dies bei allen Geburtstagen gehandhabt. Die Pfarrei nimmt solche Dinge sehr ernst und vergisst sie nicht. Diese ganze Geschichte ist doch sehr speziell. Jedenfalls wird die Pfarrei ihr übliches Vorgehen nicht ändern.

Wortmeldung von Frau alt Gemeindepräsidentin Christine Bulliard-Marbach

Alt Gemeindepräsidentin Christine Bulliard-Marbach erklärt ebenfalls ihr grosses Erstaunen über diese Geschichte. So wie der Blick berichtet, haben Pfarrei, Gemeinde und der Gasthof zum Schlüssel alles falsch gemacht. Sie stellt für den Gasthof Schlüssel klar, dass man die Jubilarin sehr wohl herzlich bedient hat. Das Team des Schlüssels hat eine Gratulations-Tischkarte erstellt, sie wurde von der Betriebsleiterin persönlich begrüsst, das Essen wurde ihr offeriert usw. Auch sie wurde vom Blick kontaktiert und hat Fragen beantwortet – auch ihre Antworten wurden nicht korrekt wiedergegeben.

b) Einschränkung der Öffnungszeiten / Personelle Informationen

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti informiert über kurzfristige personelle Massnahmen auf der Gemeindeverwaltung. Aufgrund von Engpässen bleibt der Schalter von Juni - September am Donnerstag geschlossen. Es wird zudem eine befristete Stelle 50-80 % ausgeschrieben. Ebenfalls ausgeschrieben werden eine Stelle im Werkdienst (Nachfolge-Regelung für Peter Jenni) und eine KV-Lehrstelle per Sommer 2020.

c) Neue Rundwanderungen

Gemeinderätin Anne Buri Geissbühler informiert zu den neu gestalteten Rundwanderungen. Die Wanderkarten können ab dem 9. Mai 2019 auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auch auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden. Die Anpassung wurde notwendig, weil die bestehenden Rundwanderungen nicht mehr gut unterhalten waren. Die Kulturkommission möchte mit dieser Neugestaltung zeigen, dass Ueberstorf sehr viel zu bieten hat. Sie erklärt kurz das Konzept und dankt allen Beteiligten ganz herzlich für die Mithilfe und der Gemeinde für die Finanzierung.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti dankt der Kulturkommission und allen anderen Helfern auch von seiner Seite herzlich für diese gelungene Arbeit.

d) Wünnewil-Flamatt genehmigt Planungskredit

Gemeinderat Jean-Pierre Boillat informiert, dass heute Abend auch die Sitzung des Generalrats Wünnewil-Flamatt stattfindet. Der Generalrat hat hier einem Kredit für die Projektierung eines neuen Feuerwehrgebäudes für die gemeinsame Feuerwehr Untere Sense am Standort Flamatt zugestimmt.

e) ASB Ueberstorf

Gemeinderätin Diana Schmutz informiert die Versammlung, dass die Aufbauarbeiten für den Mittagstisch auf Hochtouren laufen. In den Räumlichkeiten wurde eine Küche eingebaut, die Stellen sind ausgeschrieben und auch der Tag der offenen Tür am 18. Mai 2019 steht an. Sie lädt Alle herzlich ein, vorbeizukommen. Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti informiert, dass die Gemeinde zurzeit noch Personal für die Betreuung sucht. Das Stelleninserat ist auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti fragt nun die Versammlung abschliessend, ob es Fragen oder Anmerkungen gibt.

Wortbegehren aus der Versammlung:

- Frau Elisabeth Remund interessiert das Thema Rückstellungen für die Pensionskasse des Staates, welches im Rahmen des Traktandums Jahresrechnung angesprochen wurde. Sie wünscht, dass der Gemeinderat weiterhin gut informiert zu diesem Thema und dieses auch erklärt. Es geht um viel Geld.
- Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti dankt für dieses Votum. Die Gemeinde wurde vom Kanton einfach per Schreiben informiert, dass gewisse Rückstellungen vorgenommen werden sollten. Man hat eine Liste erhalten mit verschiedenen Modellen und Beträgen. Er hat zu diesem Thema die Medien gut verfolgt – dennoch war sich der Gemeinderat lange Zeit nicht bewusst, dass diese Problematik eine solche Dimension annimmt. Die Gemeinden haben hier auch nichts zu sagen – dies wird politisch im Grossrat diskutiert und entschieden. Sobald man mehr weiss, wird man aber sicher transparent informieren.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti schliesst nun die Versammlung ab und dankt den Anwesenden herzlich für die Teilnahme. Seinen Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats und auch deren Partner/innen dankt er bestens für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit. Ein Dankeschön richtet er auch an die Kommissionen und das Lehrerteam der Schule. Den Bürgerinnen und Bürgern dankt er für das Interesse an der Gemeinde Ueberstorf und das pünktliche Überweisen der Steuern.

Im Namen des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung wünscht Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti den Anwesenden alles Gute und lädt zur nächsten Gemeindeversammlung am 4. Dezember 2019 ein.

Gemeindepräsident Liechi schliesst mir der Meldung, dass der Gasthof Schlüssel noch geöffnet hat und freut sich, wenn man die Versammlung noch bei einem Umtrunk gemeinsam abschliessen würde.

Schluss der Versammlung um 23.25 Uhr.

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindegeschreiberin:

Hans Jörg Liechi

Andrea Portmann